

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

25.3.1873 (No. 71)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 71.

erschienen täglich (Sonntag ausgen.)
Preis 1 R. 15 Gr. durch die Post bezogen
1 R. 20 Gr. durch Brief.

Dienstag, 25. März

Postamtsgeld:
die spätere Zeitungs- oder Post-
Kasse 4 Kreuzer.

1873.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres (1. April) bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Eck der Jähringer Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 19. März. (Nach der R. B. Z.)

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst der von den Abg. Windthorst (Berlin), Herz, Dunder, Biedermann, Eiben, v. Stauffenberg und Böll eingebrachte Entwurf eines Reichspressgesetzes. Unterstützt ist er von 73 Mitgliedern verschiedener liberaler Fraktionen.

Abg. Windthorst (Berlin). Die Erwartung, die Reichsregierung werde in dieser Session den Entwurf eines Pressgesetzes einbringen, ist nicht in Erfüllung gegangen; daher haben sich die unterzeichneten Abgeordneten veranlaßt, den vorliegenden Antrag zu stellen. Der Entwurf schließt sich eng an die Arbeit des siebenten Journalistentages an, welche unter einigen wesentlich redactionellen Veränderungen reproducirt worden ist. Der Inhalt des Gesetzes ist ein wesentlich negativer, er bestimmt die Aufhebung einer jeden Beschränkung der Presse und des Rechtes der administrativen und richterlichen Behörden zur Entziehung der Concession. Verbrechen und Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, sollen ausschließlich der Entscheidung von Geschworenengerichten unterliegen; die Pflicht zur Cautionsbestellung, die Zahlung jeder Steuer endlich soll wegfallen. Es ist bereits hinlänglich oft nachgewiesen, wie notwendig die Aufhebung dieser Beschränkung ist; die Ueberzeugung davon ist in alle Kreise und Schichten des Volkes gedrungen, und wird jetzt von Parteien getheilt, welche früher aus irrigen Beschränkungen gegen die Pressefreiheit waren. Die bestehenden Beschränkungen greifen in die Gewerbefreiheit, in die Freiheit des Individuums und in die Unverletzlichkeit des Eigentums ein. Die Gründe, welche solche Eingriffe vielleicht früher rechtfertigen mochten, sind weggefallen; kein Mensch fürchtet sich mehr vor den angeblichen destructiven Tendenzen der Presse. Sie haben in ihr das beste Mittel zur Aufklärung, zu deren Verbreitung wir, wie ich glaube, jetzt volle Veranlassung haben. Die Presse kann ihre Aufgabe jetzt nicht würdig erfüllen; sie ist das geistige Salz des Volkes, das man nicht weiter besteuern sollte, wenn man im Begriffe steht, die Salzsteuer aufzuheben. Einzelne kleinere Bundesstaaten, und besonders Bayern, haben eine gute Pressgesetzgebung und das Reich darf hinter ihnen nicht zurückbleiben.

Abg. Dr. Ewald erklärt, daß er schließlich für den Entwurf stimmen werde; er wünsche indessen noch manche Verbesserungen an demselben. Der Redner beklagt sich dann darüber, daß die particularistische Presse in den annectirten Ländern seitens der preuß. Regierung den größten Beschränkungen und Unterdrückungen ausgesetzt sei. Es sei nicht mehr möglich, seine Ansichten frei auszusprechen.

Abg. Windthorst (Weppen). Ich glaube, die Regierung werde ihre Stellung zu dem Antrage darlegen. Da sie noch immer schweigt, so werde auch ich mir mein schließliches Urtheil vorbehalten, bis sie geredet hat. Wünschenswerth wäre es, daß nur gute Lehren durch die Presse verbreitet würden. Leider ist es schwer, zu bestimmen, was gut, was böse ist, und diese Entscheidung wird bei der Verschiedenheit unserer Parteien noch schwieriger. In Preußen mißlang der Versuch, durch Censur und Polizei diese Entscheidung zu treffen. Was hat das preuß. Pressgesetz gewirkt? Nichts! Was unsere Presse geleistet, das hat sie trotz dem Gesetz zu Wege gebracht, und sicherlich ist durch letzteres mehr Gutes verhindert, als Böses verhütet worden. Entscheidend ist für mich die Stellung, welche neuerdings ein Theil der deutschen Regierungen, besonders die preussische, zur Presse eingenommen hat. Hier wird mit Hilfe der mit Beschlag belegten Revenüen des Königs von Hannover und des Kurfürsten von Hessen durch die Begründung officieller Organe der freien Presse eine unerträgliche Concurrenz gemacht. Aus diesem Fond werden Arbeiter bezahlt, Cautions hergegeben, die Stempelsteuer erlegt und eine wirksame Concurrenz der unabhängigen Organe unmöglich gemacht, um so mehr, als den Preßzeugnissen der Regierung der ganze Apparat der Polizei und Staatsanwaltschaft zu Gebote steht. Hierzu kommt die weitere Concurrenz des großen associirten Capitals, welches für seine eigenen Zwecke Blätter gründet. Berliner Blätter der verschiedensten Richtungen, nationalliberale, frei conservativ und die Kreuzzeitung, haben mehrfach auf diese Uebelstände hingewiesen, welche nur durch Aufhebung der Cautions und des Zeitungstempels beseitigt werden können. Erst dann werden die Waffen wieder einigermaßen gleich sein. Die Erfahrungen, welche man in anderen Ländern, ich selbst in meiner amtlichen Stellung in Hannover gemacht habe, beweisen,

daß sich mit einer freien Presse sehr wohl leben läßt. Man kann nichts Besseres thun, um den Vertretern der Presse ihr schweres Amt, ihre materielle und sociale Stellung zu erleichtern und ihnen die Stellung zu geben, welche ihrem Bildungsgrade gebührt, als die Presse frei geben. Dagegen, daß die Regierung in der Presse vertreten werde, habe ich nichts einzuwenden; nur soll sie offen, und nicht verkappt kämpfen, noch sich jeden Augenblick hinter dem Redacteur verstecken können. Die polizeiliche Beschränkung der Presse aber ist nichts Conservatives, am wenigsten die polizeiliche Willkür. Auch die Concurrenten der unabhängigen Presse sind nicht conservativ, weder das Großcapital, noch die Regierung, wenigstens meiner Meinung nach. (Heiterkeit.) Ich theile den Standpunkt der Antragsteller in Bezug auf die Prohibitivmaßregeln und die Cautions. Die Frage der Geschworenengerichte dagegen ist für mich eine offene. Bekanntlich sollen sie beseitigt werden. (Auf: Nein!) Ich bin auch ein Gegner ihrer Aufhebung, glaube aber, daß die Majorität unserer Strafproceß-Commission anderer Meinung ist. Es bleibt nun sehr fraglich, ob die Presse sich unter Geschworenen oder gelehrten Richtern besser steht. Für die Beibehaltung der heutigen Dreimänner-Collegien bin ich selbstverständlich nicht, aber es ist in Erwägung zu ziehen, daß die Geschworenen sich größtentheils aus der petite bourgeoisie recrutiren, welche ihre besondere politischen und religiösen Anschauungen hat und diese auch beim besten Willen unwillkürlich ihrer Entscheidung zu Grunde legen wird. Noch weitere Erörterungen verlangt die Frage der Verantwortlichkeit, und ich beantrage daher, den Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, um in ihren Sitzungen die Regierung recht gründlich zum Sprechen zu bringen.

Abg. v. Helldorff hält die Vorlage für unannehmbar, da sie auf Grundlagen basire, welche er nicht acceptiren könne. Auch er sei für Abschaffung der Cautionspflicht und ebenso für Wegfall der Stempelsteuer, da diese die freie Bewegung des Gewerbes hemmen. Dagegen sei er aber ganz entschieden für die Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte, namentlich mit Rücksicht auf unruhige Zeiten.

Abg. Biedermann. Für diesen Entwurf hat sich auch ein Mitglied des Centrums ausgesprochen, was eigentlich mit der Praxis der römischen Curie in Widerspruch steht, die ja noch alle Jahre den Index der verbotenen Bücher herausgibt. Es liegt aber im Interesse aller Parteien, daß ein Reichspressgesetz gegeben werde. Wenn sich noch Niemand vom Bundesrathe ausgesprochen hat, so nehme ich das als Zeichen, daß man sich nicht principiell ablehnend dazu stellt. Die in die Reichsverfassung aufgenommene Einheit der Pressgesetzgebung kann nun entweder die Freiheit der Presse in einzelnen Ländern rückgängig machen, oder die bestehenden Beschränkungen aufheben. Wir haben uns streng auf den Standpunkt des Regressverfahrens gestellt, welches auch in einem Bundesratsberichte von 1818 als das allein richtige hingestellt ist. Die Ausschreitungen der Presse machen Präventivmaßregeln keineswegs notwendig; je größer die Freiheit ist, desto weniger Macht haben die Ausschreitungen; vorkommen werden sie freilich immer.

Abg. v. Kardorff. Der Entwurf enthält Gedanken, die ich und meine Freunde immer vertreten haben. Ein allgemeines deutsches Pressgesetz muß die vegetarischen Beschränkungen und polizeilichen Negerleien aufheben, die bis jetzt noch bestehen. Im Großen und Ganzen bin ich mit dem Gesetze einverstanden, nur will es mir bedenklich scheinen, schon jetzt vor Zustandekommen der Reichsstrafproceßordnung uns zu entscheiden, ob wir die Preßvergehen an Schwur- oder Schöffengerichte überweisen wollen. Die vorläufige Beschlagnahme will ich nicht ganz abschaffen, aber einer strengeren richterlichen Controle unterwerfen. Es erfüllt mich mit Befriedigung, daß von allen Seiten dem Gesetze Wohlwollen entgegengetragen wird und sogar der Abg. Windthorst (Weppen) sich so freundlich demselben gegenüberstellt, während dies doch, wie schon Abgeordneter Biedermann bemerkte, im Widerspruch mit der Praxis der Curie steht. Er meinte aber, ein Pressgesetz sei notwendig, weil die officiële Regierungspresse und die vom Capital unterstützte Presse nicht ganz unabhängig ist. Es gibt aber auch eine dritte abhängige Presse, die ultramontane Presse, die mit gewaltigen Geldmitteln in's Leben gerufen und unterstützt wird (!) Um Ueberigen bin ich auch für eine Commissionsberatung.

Abg. Windthorst weist den ihm gemachten Vorwurf der Inconsequenz zurück; weitere Ausführungen werde er bei der zweiten Beratung machen.

Das Gesetz wird an eine Commission von 21 Mitgliedern verwiesen. Es folgt die Beratung des Antrags der Abgg. Schrap und Sonnemann: die Aufhebung der gegen den Abgeordneten Bebel erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen.

Abg. Schrap. Das einschlagende Alinea des Art. 31 der Verfassung lautet: „Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“ Nach dem juristischen Sprachgebrauch schließt der Ausdruck Strafverfahren auch die Execution ein, und ist deshalb unzweifelhaft, daß der Reichstag competent ist, die Freilassung Bebel's zu verlangen. Es ist um so wünschenswerther, daß er von dieser Befugniß Gebrauch macht, als Bebel einem Richterspruch zum Opfer gefallen ist, welchen das deutsche Volk fast einstimmig verurtheilt hat, einen Richterspruch, den die besitzenden Klassen über die Besitzlosen fällen. (Unruhe.)

Abg. Günther (Sachsen) nimmt die sächsischen Geschworenen in Schutz, welche Bebel verurtheilt haben. (Unruhe links.)

Wenn Hr. Schrap sich über ihren Urtheilspruch beschwere, so möge er die Gesetze anklagen und nicht die Personen, die mit peinlichster Sorgfalt ihrer innersten Ueberzeugung gestimmt hätten.

Abg. Kangerker: Der Ausdruck „Strafverfahren“ kann allerdings in dem Sinne aufgefaßt werden, in dem ihn Hr. Schrap aufgefaßt hat. Aber der Wortlaut des §. 31 ergibt, daß er in diesem Falle nur identisch ist mit dem Ausdruck „Untersuchung“, sonst wäre er nicht im Gegensatz gebraucht zur Untersuchungs- und Civilhaft. In diesem Sinne haben auch Zacharia, Robert Mohl und neuerdings Seydel den Art. 31, der bekanntlich wörtlich ebenso in der preussischen Verfassung steht, commentirt. Auch die Praxis des englischen und amerikanischen Parlaments geht dahin, daß dieselben die Freilassung ihrer Mitglieder aus der Haft nur dann verlangen können, wenn es sich um Schuldhaft handelt.

Abg. Bantz stimmt dem Abg. Schrap darin bei, daß die gebräuchliche Auffassung des Wortes „Strafverfahren“ die von ihm angegebene sei. Der Reichstag habe um so mehr Anlaß, von seinem Rechte Gebrauch zu machen, als Bebel von 11,500 Wählern wiedergewählt sei, obgleich dieselben wußten, daß er eine Strafe abzuhängen habe. Auch sei seine Anwesenheit im Reichstag sehr nützlich und notwendig, um das von den Officiösen so oft citirte Schreckgespenst der Social-Demokratie in seiner ganzen Harmlosigkeit und Unschädlichkeit zu zeigen.

Abg. Wallendrodt würde ebenfalls sehr gern den Abgeordneten Bebel hier im Hause sehen und daher dem vorliegenden Antrage zustimmen, wenn er denselben für verfassungsmäßig zulässig halten könnte. Art. 31 räume indeß dem Hause das Recht ein, die Untersuchungshaft eines seiner Mitglieder durch sein Votum zu unterbrechen; daraus gehe zur Evidenz hervor, daß dem Hause ein analoges Recht, wenn es sich um die Strafhaft eines Abgeordneten handle, nicht zustehen. Er könne daher beim besten Willen den Antrag nicht annehmen.

Abg. Adermann protestirt lebhaft gegen die gegen die sächsischen Geschworenen seitens des Abg. Schrap erhobenen Verdächtigungen.

Abg. Sonnemann als Antragsteller bemerkt, das Haus habe zwei Juristen für und zwei Andere wider die Zulässigkeit des Antrages sprechen gehört. Es möge daher die weitere Interpretation des Art. 31 acceptiren und seinen Antrag annehmen. Das Interesse des Hauses, den Abg. Bebel hier zu sehen, sei jedenfalls größer, als das der sächsischen Justiz, ihn in der Haft zu halten, und Niemand im Hause bezweifle die Reinheit seines Strebens und das Talent, mit dem er seine Sache vertritt.

Der Antrag wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 20. März. (Nach der R. B. Z.)

Beratung des Gesetzentwurfs über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

Abg. Reichensperger (Olpe). Nachdem die Gründer- und Religionsfreiheit mit ihren destructiven Consequenzen gesichert ist, will der Staat der Intelligenz jetzt die Unfreiheit der Kirche etablieren, ein Anachronismus, dessen ich ihn für eben so wenig fähig gehalten habe wie der Furcht, daß er ohne Polizeimittel die Concurrenz der freien katholischen Kirche nicht ertragen könne. Diese Freiheit der Kirche ist noch die einzige Quelle, aus welcher bei der Zerrüttung der Gesellschaft das Bewußtsein der höheren Zwecke ihres Daseins fließt. Dieses letzte Bollwerk soll nun auch vernichtet werden. Die katholische Kirche wird sich aber niemals in einen solchen Auflösungsproceß hineinbringen lassen, sie wird es hundert Mal vorziehen, keine Priester, als schlechte Priester zu haben, wie sie durch diese Gesetze geschaffen werden sollen. Sie wird es vorziehen, in die Katastrophe hinabzusteigen, als die Reinheit und Heiligkeit ihrer Priester schädigen zu lassen. Diese Gesetze sind das Unglück des Königs und des Vaterlandes — ich beklage tief, daß es dahin gekommen ist.

Abg. Dr. Petri. Der Romanismus, den diese Gesetze treffen sollen, hat auch seine national-ökonomische Seite, die zu ersten Bedenken auffordert. Es betrifft dies die Gelder, die von Deutschland nach Rom fließen. (Redner gibt hierauf aus den officiellen Berichten des „Kirchlichen Anzeigers“ für die Erzbischofe Köln und des „Mainzer Journals“ detaillirte Zahlungsaufgaben über die seit dem Jahre 1861 bis 1872 nach Rom als Peterspfennige und für geistliche Zwecke aus Deutschland geschickten Gelder. Danach beläuft sich der Peterspfennig aus Deutschland allein in den Jahren von 1864 bis incl. 1868 auf: 71,161,000 Frs. (Hört! hört! links. Bravo! im Centrum), und zwar schwanken die einzelnen Jahresbeiträge zwischen 5,800,000 Frs. und 14,160,000 Frs. Noch durch andere Canäle fließt der Schweiz des armen Mannes nach Rom: als Dispens- und Palliengelder. Kann man da auch nur mit einem Schein von Recht von dem armen Gefangenen im Vatican sprechen, der doch nur seine Hand auszustrecken braucht, um eine jährliche Rente von 3/4 Millionen Francs einzuziehen? Und würden wohl die Katholiken eine solche dunkle Finanzhoheit so eifrig unterstützen, wenn ihre Erziehung sie anstatt zum blinden Gehorsam an das Selbstdenken gewöhnt hätte? (Beifall links.)

Abg. Stroßner. Der Redner sollte doch an die Summen denken, die allein in Berlin jährlich für Theater und üppige Diners ausgegeben werden. Wir bedauern es tief, daß die Regierung das Vertrauen zur conservativen Partei verloren hat; aber eine Partei, die niemals nein sagen kann,

verschwindet lieber ganz aus der Geschichte, als daß sie das Haus und das Land noch weiter belästigt. (Sehr richtig!) Das Resultat der vorliegenden Gesetze wird sein, daß bei den nächsten Wahlen die Centrums-Fraction ganz gewaltig verstärkt hier erscheinen wird.

Abg. v. **Serlach** vergleicht den radical gewordenen Kanzler mit dem zu schönen Hoffnungen berechtigenden Abgeordneten, der das Narrenschiff der Zeit gegen den Felsen der Kirche vergeblich anrennen ließ, während jetzt der Felsen am Narrenschiffe scheitern solle. „D, daß ich ihm seine Jugend wiedergeben könnte!“ ruft Redner aus und schildert das Programm des Kanzlers, der nur darum liberal scheint, weil er Glauben und Unglauben, Liberalismus und Conservatismus als Mittel zur Macht benutz und seine kalte eiserne Hand mit diesen Elementen abwechselnd spielt. In dem angeblich uralten Streit zwischen Priestertum und Königthum steht jetzt das in Milliarden von Gold schwimmende, siegreiche Preußen einem armen, schwachen, von einem Urvater seines Landes beraubten Greise gegenüber, dem freilich in Deutschland freudig gehorcht wird. Das Centrum ist straff organisiert, aber nicht staatsfeindlich. (Die Rede wird oft durch Heiterkeit, noch öfter durch den Ruf: Nicht ablesen! Lauter lesen! unterbrochen.) Der Präsident ist lange Zeit unsicher, ob Redner abliest, was die Geschäftsordnung verbietet. Mit Hilfe eines der Scheitelführer, der das Verhältnis des Redners zu seinem Manuscript durch ein Opernglas lange Zeit beobachtet, wird endlich die Thatsache des Ablesens constatirt. Der Redner benutz sein Manuscript schließlich nur in der erlaubten Form von Notizen mit der Versicherung, daß er mit seiner Rede eine schwere Pflicht erfülle.)

In der Special-Discussion bemerkt der Abg. Dr. **Reichensperger** (Koblentz) die Verletzung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, daß schon früher von dem Erzbischof von Köln und andern Kirchenobern diese Forderung gestellt sei; um so schmerzlicher und verletzender sei es, wenn der Staat nun zwangsweise das verlange, was bis jetzt freiwillig geleistet worden sei. Aber man könne doch nicht verlangen, daß Theologen bei solchen Professoren Philosophie hörten, welche die Fundamente der Religion angreifen, wie § 8 es fordere.

Bei § 14 (Aufhebung der Knabenconvente) spricht Abg. v. **Malindrodt** von dem Convente in Trier. Durch dasselbe hat das Gymnasium in Trier erst Bedeutung gewonnen, dessen Schülerzahl von 1839 bis 1845 von 300 auf 578 und jetzt auf 603 gestiegen ist. Nicht nur der Gymnasial-Director lobt die Leistungen des Convents, sondern mehrere Böglinge aus allen Berufsweigen haben sich zu einem Zeugnisse verpflichtet gefühlt, welches Redner verliest. In den Conventen werden Schiller, Goethe, Shakespeare, Klopstock, Lessing, Uhland, Tegner, Longfellow, Walter Scott, Bulwer und Calderon gelesen. Jedenfalls sollte der Minister sorgfältig prüfen, ob diesen vom Staate selbst genehmigten Anstalten jetzt plötzlich der Garauz gemacht werden soll.

Zu § 18 bemerkt Abg. Dr. **Reichensperger** (Koblentz): Wenn die in diesem Paragraphen angedrohte Temporalienperre zur Ausführung kommen sollte, dann wird Herr Petri, der uns vorhin die Opferwilligkeit der Katholiken für ihre Kirche in so eleganten Beispielen vorgeführt hat, gewiß wiederum zu den interessantesten Constatirungen Veranlassung finden.

Die Vorlage wird schließlich in namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.)

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs über die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Disciplinar-Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

In der Generaldebatte erhält das Wort Abg. v. **Heerema n**. Das Gesetz entziehe dem Papste die kirchliche Disciplinargewalt und führe, wenn ihr fortan nicht mehr gehorcht werde, zur Revolutionirung der Kirche, ja zu ihrer Vernichtung, wenn sie überhaupt vernichtet werden könnte. Was würde man sagen, wenn dem Staate die Disciplinargewalt über seine Beamten entzogen würde? Was seien die Gründe zu dieser exorbitanten Bestimmung? Etwa Vorgänge innerhalb der Kirche? Man habe weder Klagen der deutschen Bischöfe über den Papst, noch des niederen Clerus über die Bischöfe, noch der Gläubigen über den Clerus gehört. Im Gegentheil herrsche eine Einigkeit zwischen diesen Factoren, welche den andern Parteien nur imponiren sollte. Wenn man die Rechte der Kirche antaste, so würden auch die Rechte der Krone, die Rechte des Eigenthums nicht lange mehr ohne ernstliche Angriffe bleiben. Das Gesetz sei ein kolossaler Rückschritt in die Zeit der Bevormundungs-Theorie, und würde es den Redner nicht mehr wundern, wenn die Freunde der Vorlage nächstens mit einem Pops im Hause erschienen. (Heiterkeit.) Glücklicher Weise hatte er die Ausführung des Gesetzes für ganz unmöglich. (Widerspruch links.)

Abg. Graf **Schweiniß**. Der Begriff des Staates, welcher in dieser Vorlage seinen Ausdruck finde, sei kein christlich-germanischer, sondern der Staatsbegriff der Renaissance, der Zeit des tiefsten Abfalles vom wahren Christenthum. Ein evangelischer Christ kann keine Freude daran haben, der katholischen Kirche die Lebensadern zu unterbinden. Man sage immer, das Gesetz enthalte sehr milde Bestimmungen; er finde solche nicht heraus. Die Zusammensetzung des Gerichtshofes unterliege schweren Bedenken. Es heiße zwar, daß die Mitglieder desselben möglichst unabhängig gestellt werden sollten; indessen sei es doch sehr fraglich, daß nicht sowohl Männer in diesen Gerichtshof hineinverlegt werden, die ein warmes Herz und ein lebhaftes Interesse für die Kirche hätten, als vielmehr Professoren, denen es weniger um das innerliche Gedeihen der Kirche zu thun sei, ja, die sich die Sporen verdient hätten im Kampfe gegen die Kirche.

Abg. Dr. **Reichensperger** (Koblentz) will nicht für das ungeduldige, im Voraus abgenetzte Haus, sondern für seine Wähler sprechen, um diesen zu beweisen, daß er noch im letzten Momente sein Möglichstes gethan habe, um dieses Gesetz und seine Folgen von ihnen abzuwenden. Redner glaubt nicht, daß die Majorität des Hauses absichtlich die katholische Kirche schädigen wolle; ihre Stellung zu diesen Gesetzen beruhe auf völliger Unkenntniß der betreffenden kirchlichen Verhältnisse. Man möge sich aber noch in letzter Stunde bestimmen, angesichts der bedenkliehen Gattung von Zuzüglern, welche der Cultusminister erhalten, und die lebhaft an Gambetta, Garibaldi und Fallstaff erinnern. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesetz mit 205 gegen 119 Stimmen angenommen.

Hieran schließt sich die dritte Lesung des Gesetzes, betreffend die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche der kirchlichen Strafen und Zuchtmittel.

Abg. Dr. **Lieber** bittet noch für einige Augenblicke um freundliches Gehör, um so mehr, als das Concilium nun doch bald zu Ende gehe. Gegen das Citat Hammacher's aus der „Westfälischen Volkszeitung“ citirt der Redner einige Stellen aus Georg Jung's Programm in der „Zeitungs-Halle“ und aus seiner Rede am Grabe der Todten aus den Märztagen, die in Bezug auf das Militär viel stärker sind als die Sprache der „Volkszeitung“. Was die von Hrn. Jung als Beweis des Feitischismus in der katholischen Kirche vorgebrachte „Heilige Länge Christi“ betreffe, so sei daran zu erinnern, daß die Gegner der Kirche dergleichen Dinge erfinden, um sie ihr dann als ihr eigenes Werk zu imputiren. In Nassau ist dergleichen geschehen und wirklich erwiesen worden, nachdem man die Redemptoristen als Urheber angeschwärzt hatte. Derselbe Herr Jung hat in einer Schrift über die Frauen einen anderen Feitischismus etablirt, der von der Tribüne aus überhaupt nicht zu schildern ist. Der Redner verliest dann aus Luther's Tischreden einige Stellen, die sich auf das Recht der Fürsten und des damaligen Reichstages, geistliche Dinge zu entscheiden, beziehen, Kraftstellen, von so göttlicher Derbheit, daß die ermüdete und von kirchenpolitischer Speise überfüllte Mehrheit ihre Dankbarkeit für die ihr zugeführte Erfrischung laut bezeugt.

Abg. **Jung** sieht in der Art, wie sein Buch citirt worden ist, eine Verdächtigung, die besser unterblieben wäre. Die von ihm vorgewiesene h. Länge Christi sei durchaus echt, und die Broschüre über das h. Scapulier sei vom Bischofe von Paderborn autorisirt. Von Luther scheine der Vorredner nur Grobheiten zu kennen.

Abg. Dr. **Lieber** wehrt sich gegen den Vorwurf der Verdächtigung. Jung habe nicht etwa einen nachgemachten Feitisch (die h. Länge) statt des echten vorgezeigt, sondern es gebe überhaupt keine echten; sie seien alle falsch. (Zustimmung im Centrum.)

Das Gesetz wird ohne namentliche Abstimmung mit der constanten Majorität angenommen.

Westfalen.

Karlsruhe, 21. März. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 9 enthält (außer Personalnachrichten):

Befürungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: Die Eintheilung und Besetzung der Notariats-districte betr. 2) Des Ministeriums des Innern: die bezirks-thierärztliche Dienstprüfung betr.; die Thierärzte **A. Bertsche** von Wöhringen, **A. Kuppfer** von Ettenheim, **Bh. Bechtold** von Zell a. S. und **Fr. Schreck** von Feudenheim wurden nach ordnungsmäßig erstandener bezirks-thierärztlicher Dienstprüfung zur Anstellung als Bezirks-Thierärzte für befähigt erklärt. 3) Des Handelsministeriums: a. die Ertheilung von Erfindungspatenten betr.; b. den Vollzug des Gesetzes über die Verbesserung der Feldeintheilung betr. Ministerialassessor **Sprenger** wird an Stelle des Ministerialraths **Dr. Rau** zum Mitglied der Ministerialcommission für Feldvereinigung ernannt.

Thiengen. Bei der dahier stattgefundenen Bürgermeistereiwahl wurde Rathschreiber **Joseph Seeger** mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister gewählt; der nationalliberale und altkatholische Gegencandidat **Oskar Hierholzer** erhielt trotz einem öffentlichen Aufruf im Altdorf und Altkatholiken-Versammlung in's Delis Bierstüble nur 1 Stimme, jage mit Worten eine Stimme. In Folge dessen haben, wie wir hören, 3 Gemeinderathsmitglieder abgedankt, die andern sollen nachfolgen. (Tr. v. S.)

© **Mesfikirch, 20. März.** Der Michelistag in Mesfikirch verdient wohl in seiner Vorbereitung und in seinem Verlauf einige Erwähnung. Zuerst brachte das hiesige Blättlein (zum „Amtsverkündiger“ ernannt) einen förmlichen Aufruf zum Abfall zur altkatholischen Secte. Als auf diesen (von der Kanzel unliebsam berührten) Aufruf die Bürgerschaft ganz ruhig blieb, erschien „ein zweiter an unsere Mitbürger in Stadt und Land“, unterzeichnet von Herrn **Roder**, Bürgermeister und 6 Gemeinderäthen und einigen Andern, welche aber mehr zur Dekoration verwendet wurden.

Allein auch dieser Aufruf hatte ungefähr dasselbe Schicksal und in Stadt und Land ganz wenig Erfolg. Man will nun den Boden besser bearbeiten. „Michelisbüchle“ (gedruckte Reden von **Friedrich** und **Michelis** in Constanz gehalten) fliegen vom Rathhaus zu Hunderten vom Herr Bürgermeister an die Bürger versendet und sollen zum Einheizen mitunter recht gute Dienste geleistet haben. Doch Mesfikirch darf nicht zurückbleiben, **Dr. Michelis** muß her und die Bürger belehren, daß der Kampf ein „heiliger und gerechter“ u. s. w. sei.

Sehr zahlreiche Straßenschnägel luden feierlich ein, und auch auf dem Lande wurde freundlich eingeladen. Aber diese Straßenschnägel wollten leider schon bei Tag nicht oben bleiben und sollen bei Nacht alle heruntergestiegen sein, bis auf einen, welcher mit unsauberem Angesichte die feierliche Einladung besorgte. Doch dieser Eine braucht Hilfe. Der Todengräber muß her und zahlreiche neue Schnägel ankleben; denn **Michelis** kommt; er kommt per Dampf. Der neu ernannte „Amtsverkündiger“

meldet seine Ankunft also: „Mesfikirch, 12. März. Soeben am Schlusse des Blattes traf Herr Prof. **Michelis** in Begleitung des Herrn Ministerialraths **Sachs** von Constanz hier ein. Am Bahnhof wurde der gefeierte Gast von Herrn Oberamtmann von **Rüdt** sowie von mehreren Mitgliedern des hiesigen (Alt-) Katholiken-Comite's (obige 5) herzlich begrüßt“ u. s. w.

Und dieses Comite geht mit ihm die Stadt herauf. Hinter ihnen ging auch die Gendarmerie, sonst sahen wir Niemanden mitgehen.

Nachmittags 2 Uhr geht's aus dem „Löwen“ in's Rathhaus. Die Schulkinder bekommen frei oder können sich selbst beschäftigen; denn das ganze Lehrpersonal sollte hin und die 2 jüngsten davon selbst von **Dr. Michelis** hören, daß man an Ostern auch beichten soll (und vielleicht braucht **Dr. Michelis** auch irgendwo oder irgendwann einen Organisten). Die Zahl der Zuhörer aus der Stadt Mesfikirch, aus dem ganzen Amt Mesfikirch und einigen aus dem Amte Pfullendorf und Stodach betrug im Ganzen mit Einschluß der Protestanten, Neugierigen, ledigen und verheiratheten Frauenpersonen (besonders vom hiesigen Frauenverein) circa 130—140 Köpfe. Das Abstimmen und Unterzeichnen ließ man bei der geringen Anzahl und bei der Stimmung vieler wohlweislich bleiben. Der Inhalt des Vortrages des **Dr. Michelis** soll so ziemlich derselbe gewesen sein, wie in Waldshut, Stühlingen und es sollen sich die Gesichter (namentlich der Comite-Mitglieder) merklich verlängert haben, als **Dr. Michelis** ihnen ankündigte, daß er sie nach Ostern beichtören wolle.

Abends ungefähr halb 7 Uhr reiste **Dr. Michelis** wieder ab.

(Da haben wir also wieder die klarste Bestätigung unserer Behauptung, daß der sogenannte Altkatholicismus lediglich von den Beamten fabricirt wird: Landescommissär voraus, Amtmann nebenher, Gensdarmen hintendran und sonst weiter nichts, — mein Liebchen, was willst du noch mehr? Die Red.)

× **Vom Rhein.** In meinem Knabenalter war mir das liebste Spiel das Wolfs- und das Räuberspiel; hatte aber dabei oft großen Aerger: denn mehr als einmal kam es vor, daß ich als grimmiger Wolf oder Räuber in den Gäßchen meiner Vaterstadt herumspang und meine Beute suchte, aber vergeblich. Endlich ging ich aus meinem Versteck hervor und sah meine Kameraden bei einander stehen und über ein anderes Spiel verathen. Sie lachten mich aus, daß ich immer noch als Wolf herumspange, während sie schon lange nicht mehr mitmachen. Diese Jugenderinnerung kam mir, als ich an **Michelis** dachte und an seine Kameraden, die mit ihm das altkatholische Spiel angefangen hatten.

R. Straßburg, 21. März. Herr Generalvicar **Rapp**, welcher aus dem Bereich von Elsaß-Lothringen ausgewiesen worden ist, hat gestern um 1 Uhr Nachmittags Straßburg verlassen. Die ganze Geistlichkeit der Stadt hatte sich an den Bahnhof begeben. Ihre Absicht war dem Generalvicar ihre Anhänglichkeit zu beweisen, und auch zugleich öffentlich gegen dessen Ausweisung zu protestiren. Herr **Rapp** hat seine Heimath verlassen müssen, weil er nicht gefürchtet hat, das Centralcomite eines Vereins, welcher sich zur Wahrung der katholischen Interessen in Straßburg gebildet hatte, durch Rath und That zu unterstützen. Sein Hauptverbrechen ist, daß er das Comite dazu veranlaßt hat, dem katholischen Geistlichen von **Burbach** die 116 Francs zu schicken, welche die Katholiken dieser Gemeinde verbüßt hatten, weil sie sich beharrlich weigerten, ihre Kinder einem protestantischen Lehrer anzuvertrauen.

Wir sehen hierin nichts Strafbares, und sind fest überzeugt, daß nur Jene, welche der katholischen Religion feindlich gesinnt sind, den hier Allen unerklärlichen Auswanderungsbefehl billigen werden.

Herr **Rapp** hat kurz vor seiner Abreise folgende Protestation an den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen ergehen lassen:

„Bevor ich der Gewalt weiche und den Boden meines Heimathlandes verlasse, verwahre ich mich hiermit gegen die willkürlich von Sr. Excellenz gegen mich ausgesprochene Verweisung.“

Ich bin weder verhört, noch eines straffälligen Vergehens überwiesen, noch durch Richterpruch verurtheilt worden. Mein Verbrechen besteht darin, daß ich als treuer Sohn der Kirche und Stellvertreter meines Bischofs die mir auferlegten Amtspflichten unbescholten erfüllt habe.

Die im officiellen Tagesblatt gegen mein Wirken ausgesprochenen Aeußerungen behalte ich mir vor, öffentlich als falsch zu widerlegen. Ich werde dem

von Sr. Excellenz Befehl gemäß, keine meiner Amtsverrichtungen in Elsaß-Lothringen ausüben. Mit der Macht läßt sich nicht streiten, ich kann nur Protest einlegen. Ich protestire deshalb im Namen des verletzten Rechtes und der bedrängten Kirche, im Namen aller Geistlichen und Katholiken des Elsaßes, welche durch diese Vergewaltigung in ihren heiligsten Interessen gekränkt und schmerzlich berührt worden sind."

Leipzig, 22. März. Auf Grund des Antwortschreibens des Präsidenten des Buchdruckerverbandes an den Ausschuß des Buchdruckervereins fanden Unterhandlungen statt, welche eine baldige, sowohl Principale wie Gehülfen befriedigende Beendigung des Buchdruckerstreites in Aussicht stellen. Die darauf bezüglichen Vorschläge werden der am 24. d. in Weimar stattfindenden Generalversammlung des Buchdruckervereins vorgelegt.

Berlin, 20. März. Mit 222 gegen 100 Stimmen hat das Abgeordnetenhaus heute in dritter Lesung das Gesetz, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, angenommen, ohne sich auch nur im Geringsten durch die Einwendung der Ultramontanen veranlassen zu lassen, daß eine endgültige Beschlußfassung über ein mit der Verfassung im Widerspruch stehendes Specialgesetz unzulässig sei, so lange nicht die Verfassung selbst eine Aenderung im Geiste dieses Gesetzes erfahren habe. Wie konnte man auch erwarten, daß die Majorität, welche vor Ungeduld brennt, zur Befriedigung ihrer Herrschgelnüste ein schweres sachliches Unrecht zu begangen, noch in letzter Stunde an formellen Bedenken Anstoß nehmen werde. In weniger als 30 Minuten wurden die 31 Paragraphen des Gesetzesentwurfes durch das Haus gepeitscht, nachdem man zuvor die Rücksichten gegen das Alter dergestalt außer Augen gesetzt hatte, daß man dem hochbetagten Hrn. v. Gerlach nicht gestatten wollte, durch Benutzung eines Manuscriptes seinem schwächer werdenden Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. [Wenn wir nicht irren, pflegt der Abgeordnete für Köln, Hr. v. Köhne, sich regelmäßig und ohne Widerspruch eines Manuscriptes zu bedienen.] Hr. Petri zeigte sich wieder im vollen Glanze, indem er sein Mitgefühl für das Volk dadurch zu betheiligten suchte, daß er über die großen Verluste jammerte, die dasselbe erleide, wenn der Schweiß des armen Mannes in Peterspfennigen nach Rom fließe. Dieses Mitgefühl hindert aber Hr. Petri und seine Bestimmungsgenossen durchaus nicht, der Regierung Steuern auf Steuern zu bewilligen, um damit Ausgaben zu bestreiten, die unter andern Verhältnissen leicht hätten vermieden werden können. Eine staunenswerthe Naivetät befundeten die Herren Liberalen gestern auch, als sie im Reichstage aus dem Schweigen, welches die am Tische des Bundesrathes sitzenden Herren beobachteten, den Schluß zogen, daß der Reichskanzler dem Gedanken wegen Erlasses eines freisinnigen Preßgesetzes günstig gestimmt sei. Wäre dies in Wirklichkeit der Fall, so hätte es gar nicht der erneuerten Initiative des Reichstages in dieser Angelegenheit bedurft, da derselbe ja erst in der vorigen Session den Beschluß gefaßt hatte, daß der Bundesrath in dieser Session ihm ein auf bestimmten Grundsätzen beruhendes Reichspreßgesetz vorlegen solle. Das Ergebnis des gestrigen Beschlusses ist daher auch mit Sicherheit vorherzusehen. Der Reichstag wird den von der Commission demnächst zu erwartenden Entwurf mit starker Mehrheit annehmen, worauf er in den Bundesrath wandert, der ihn ruhig zu den Akten legt. Inzwischen können denn die Liberalen schöne Betrachtungen über die Fortschritte des Liberalismus und Constitutionalismus machen. Die Herren v. Hellborn und v. Kardorff spielten gestern die Rolle der politischen Wetterfahne, als sie ihrer Abneigung gegen den vorgelegten Preßgesetzentwurf so entschiedenen Ausdruck liehen. — Die „N. A. Z.“ debütiert heute wieder in Antwort auf die gestrige Erklärung des Hrn. v. Mühlner mit eigenthümlichen Enthüllungen, an denen man erkennen kann, daß wir in der That sehr tief in Zuständen stecken, deren Frankreich sich unmittelbar vor seinem Fall erfreute. Nichts wirkt auf das System Bismarck ein grelleres Schlaglicht als die Thatfache, daß die officiösen Blätter keine Erlaubniß erhalten haben, die Erklärungen des Hrn. v. Mühlner gegen den Reichskanzler abzu drucken. Es ist diesen Blättern nur gestattet worden, einzelne Stellen aus dem Zusammenhange herauszureißen, um sie dann mittels officiöser Sophistik abzuschwächen. So verfuhr die „N. A. Z.“ mit Mühlner's erster Erklärung, so verfährt sie mit seiner zweiten, für die sie gar keinen Raum hat. Die oben ange deuteten „Enthüllungen“, mit welcher das officiöse Blatt der früher katholischen Abtheilung des Cultusministeriums am Zeuge sicken

zu können glaubt, beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Angaben: Die bei dem bekannten Schriftsteller Hermann Kuhn, „naturalisirten Franzosen, ultramontanen Correspondenten und Agenten des Königs Georg“, im Jahre 1867 vorgenommene Haussuchung habe Beweise seines vertrauten Verhältnisses mit dem Geheimrath Krätzig ergeben. Unmittelbar nach der Haussuchung hätten Geheimrath Krätzig und Radziwill die bei Kuhn saßirten amtlichen Aktenstücke aus der katholischen Abtheilung verlangt und dieselben auch erlangt. Es verlohnt sich nicht der Mühe, über diese neueste Westerwelleade ein Wort zu verlieren. (K. V. Z.)

Berlin, 21. März. Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Blätter, daß zum provisorischen Regenten des Herzogthums Braunschweig im Falle des Ablebens Herzog Wilhelms der Großherzog von Oldenburg ausersehen sei, selbstverständlich unbeschadet einer späteren definitiven Erledigung der dortigen Erbfolgefrage. Die Nachricht wurde damals dementirt; wie die „Spen. Ztg.“ von zuverlässiger Seite erfahren haben will, ist sie aber trotzdem richtig. In der vorgeschriebenen Sitzung der braunschweigischen Landes-Versammlung hätte die betreffende Mittheilung erfolgen sollen; dieselbe sei zur Zeit wegen eines rein äußerlichen Umstandes unterblieben, werde aber in den nächsten Tagen erwartet.

Berlin, 21. März. Der Landesausschuß der Nationalliberalen hat in einer heutigen Sitzung einhellig beschlossen, einen Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der Nationalliberalen im Reichstage auszuarbeiten, und die Einberufung einer abermaligen Versammlung im Mai, zu welcher ein Wahlauf ruf und sonstige Vorschläge für energische Wahlthätigkeit vorzubereiten seien. Der Ausschuß empfahl dem Vorstande, bis dahin eine gemeinsame Thätigkeit aller liberalen Parteien bei den nächsten Wahlen anzustreben. Mehrere Redner verlangten besonders die Bekämpfung ultramontaner, polnischer, socialistischer und welscher Candidaten und empfahlen ein Zusammengehen mit der Fortschrittspartei, auch mit den Freiconservativen oder den Neconservativen, je nach der Individualität des betreffenden Candidaten.

Berlin, 22. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz vom 13. März, betreffend die Verwendung von 12,774,000 Thln. aus den Verwaltungsoberschüssen des Jahres 1872, zur Tilgung der 4 1/2 procentigen Staatsanleihe von 1848, 1854, 1855, 1857 und 1859 und der nassauischen Staatsanleihe von 1861. Der Finanzminister wird den Zeitpunkt der Ausföndigung bestimmen. — In der gestrigen Versammlung der Reichstheiligten der Preussischen Bank wurde der Geschäftsbericht vorgelegt, welcher eine Dividende von 13 1/2 Procent constatiert. Der Präsident der Bank zeigt an, daß die Bank demnächst offene Depots annehmen werde und zwar gegen eine Provision von 1/8 pro Mille des Nominalkapitals bei aufbewahrten Effekten, einem Groschen per Stück bei Loospapieren und 1/8 Procent für den baar einzuzahlenden Betrag bei Ausübung des Bezugsrechtes.

Berlin, 22. März. Die gestern in der Untersuchungskommission bezüglich der Wagener'schen Angelegenheit vorläufig festgestellten Ergebnisse sind sehr ungünstig für dieselbe ausgefallen.

Berlin, 22. März. Die Ratificationsurkunden des französisch-deutschen Räumungs-Vertrages vom 15. März wurden heute Nachmittag hier ausgewechselt.

Berlin, 23. März. Unter den Motiven, die vorgestern Seitens der Mehrheit der Bundesrathsausschüsse gegen die Tabaksteuer im Princip angeführt wurden, gehört auch, daß bei den kommenden Wahlen der Clerus in Süddeutschland und Elsaß-Lothringen die neue Steuer für seine Interessen ausbeuten könnte. Die Ausschuß-Mitglieder hatten übrigens größtentheils keine bindende Instructionen ihrer Regierungen. Die Opposition der Süddeutschen gegen die preussischen Vorschläge ist andererseits keine geschlossene. Württemberg soll für dieselben sein, daher die Wahrscheinlichkeit, daß der Bundesrath in Plenum die Vorschläge Preussens annehmen werde, wie das auch von den Ausschüssen eventuell und von dem principiellen Widerspruch abgesehen bekanntlich geschehen ist.

Posen, 22. März. Die katholischen Geistlichen und Religionslehrer an den höheren Lehranstalten der Provinz Posen sind auf Veranlassung des Cultusministers zu der Erklärung aufgefordert worden, ob sie betreffs der Unterrichtssprache die Anordnungen der Regierung oder die des Erzbischofs befolgen würden. Im Falle sie ersteres verweigerten, solle das Provincialschulcollegium mit Suspension

und der Einleitung des Disciplinarverfahrens auf Dienstentlassung gegen sie vorgehen.

Ausland.

Berlin, 21. März. Der Cantonsrath von Solothurn verwarf mit 70 gegen 26 Stimmen das Initiativbegehren der Ultramontanen: Das Vor gehen der Regierung in der Bisthums-Angelegenheit zu mißbilligen und die Einschüßnahme des Pfarrers Gschwind der Volksabstimmung zu unterbreiten. — Die Berner Großrathskommission hat sieben beschloffen, beim Großen Rath zu beantragen: Die Haltung der Regierung in den Bisthums-Angelegenheiten zu billigen und über die Protestation von Lachat, über die aus dem Jura und über die der 97 Geistlichen zur Tagesordnung überzugehen.

Bern, 21. März. Die Kirchendirection hat bei der Regierung beantragt, in die Gemeinden des Jura, wo die Geistlichen den Gehorsam gekündigt haben, keine Vicarien zu senden und den Gottesdienst einstweilen einzustellen.

Genève, 22. März. Dem Pfarrer Jeter in Villars, dessen Abberufung die dortigen Liberalen verlangt haben, wurden heute von dem Regierungstatthalter in Begleitung zweier Gensdarmen die Civilstandsregister abgenommen.

Rom, 21. März. Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung über den Antrag Nicoteras fort. Auf die Bemerkung des Antragstellers, daß eine geringfügige Erhöhung des Budgets zur Durchführung seines Antrages genüge, erklärte der Finanzminister, daß er auf seinem Finanzplan beharren müsse, sagte indeß die Vorlage von Gesetzen über die Besteuerung der Webstoffe, die Erhöhung der Einregistrierung und Stempelgebühren und die Uebertragung des Schatzdienstes an die Banken zu, durch welche Maßregeln er das Kriegsbudget erhöhen zu können hoffe, ohne das Gleichgewicht des Gesamtbudgets zu stören. Der Kriegsminister erklärte, daß Italien mit seinen Projecten jeden Angriff zurückweisen könne. Auf eine Aeußerung Nicoteras bezüglich des Standes der Kriegsmarine erwiederte der Marineminister, daß eine große Zahl von italienischen Kriegsschiffen sich in ausgezeichnetem Zustande befinde. Die Kammer nahm schließlich mit 153 gegen 100 Stimmen eine von dem Ministerpräsidenten als einzig annehmbar bezeichnete Tagesordnung von Perrone an, welche das Vertrauen ausspricht, daß das Ministerium auf das Wirksamste für die Landesverteidigung Sorge tragen werde.

Versailles, 21. März. Die Nationalversammlung hat auf einen Antrag Goulards die Berathung über die Petition des Prinzen Napoleon wegen seiner Ausweisung aus Frankreich auf den 29. März vertagt.

Petersburg, 23. März. Der russische „Invalide“ theilt mit, daß die Ausrüstungsarbeiten für die nach Schiva bestimmte Expedition in den Militärbezirken vom Kaukasus, von Orenburg und Turkestan vollendet sind. Die Colonnen concentriren sich gegen Mitte März im Fort Emba und marschiren in drei Abtheilungen bis Anfang Mai gegen die Gränze von Schiva vor.

Constantinopel, 21. März. Der russische Botschafter am hiesigen Hof, General Ignatieff, hat gestern ein Protocoll unterzeichnet, wodurch russischen Unterthanen das Recht der Erwerbung unbeweglichen Eigenthums in der Türkei zugestanden wird. Das Protocoll gewährt ferner andere Erleichterungen, welche andern Mächten in dem 1866 unterzeichneten Protocoll nicht zugestanden sind. Die Mächte können indessen den Vorbehalt der meistbegünstigten Nation beanspruchen.

New-York, 21. März. Aus Domingo eingetroffenen Nachrichten des „Herald“ zufolge, habe die dortige Regierung die Wohnung des englischen Vice-Consuls gewaltsam erbrochen und drei Personen, welche gegen den Verkauf der Samana-Bucht agitirt hätten, verhaften lassen; der Vice-Consul habe ein englisches Kriegsschiff verlangt.

* Schwurgericht.

Offenburg, 15. März. Christian Lehmann von Gutach, der Brandstiftung in gewinnlicher Absicht angeklagt, wird freigesprochen.

Auch wir sind vorübergehend von einer Art Arbeitseinstellung bedroht, indem die Augen unseres Redacteurs zu stricken sich vorgenommen haben. Da mittelst Vorlesens und Dictirens die Arbeit nur eine unvollkommene sein kann, so bitten wir unsere geehrten Leser um gütige Nachsicht und unsere Herren Correspondenten um zahlreiche Einsendungen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dissing.

Bauarbeiten-Vergabung.

Nachstehende Arbeiten zur Erbauung einer neuen Capelle nach Friedrichsdorf, Filiale von Strümpfelbronn, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

- Maurerarbeit ohne Stellung des Materials im Anschlag zu 2230 fl. 17 fr.
- Steinhauerarbeit ohne Stellung des Materials 693 fl. 3 fr.
- Zimmerarbeit ohne Stellung des Materials 91 fl. 31 fr.
- Schreinerarbeit mit Stellung des Materials 508 fl. 14 fr.
- Glaserarbeit mit Stellung des Materials 82 fl. 30 fr.
- Schlosserarbeit mit Stellung des Materials 269 fl. 18 fr.
- Blechnararbeit mit Stellung des Materials 22 fl. 44 fr.
- Tüncherarbeit mit Stellung des Materials 98 fl. 31 fr.
- Schieferdeckerarbeit mit Stellung des Materials 476 fl. 39 fr.

Summa 4472 fl. 47 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission für Friedrichsdorf in Strümpfelbronn portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Strümpfelbronn, den 18. März 1873.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Die in Speyer wöchentlich 6mal erscheinende

Pfälzer Zeitung

mit dem belletristischen Beiblatt

Palatina

kostet vierteljährlich ohne den außerhalb Bayern üblichen Postzuschlag

1 fl. 30 fr.

Dieselbe empfiehlt sich besonders zu Anzeigen, die in allen Kreisen der Pfalz und darüber hinaus die weiteste Verbreitung finden. Die 4spaltige Petitzelle wird mit 4 fr. berechnet, und bei öfteren Wiederholungen ein entsprechender Rabatt bewilligt.

Speyer.

Die Expedition der Pfälzer Ztg.

Bei Leo Woerl in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

„Der Zeitgeist“

belauchtet in Erzählungen für das katholische Volk.

I. Heft.

Priesterthum oder Hochzeit

von A. Franke,

eine Erzählung für das katholische Volk.

Preis: 9 fr. — 3 Sgr.

Es wird eine Reihe von kleinen Novellen erscheinen, welche in der Ausstattung den Bolanden'schen Erzählungen (Der neue Gott, Kelle und Kreuz etc.) die Zeitfragen dem Volke in ihrem wirklichen Thatbestande beleuchten.

Die Erscheinungsweise der Hefte, sowie deren Umfang ist zwanglos, doch werden die Hefte von 3—4 Bogen im Preise von 3—4 Sgr. in monatlichen Zwischenräumen erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunst-Verlags-Handlung.

Fertige Confirmanden-Anzüge

(Rock, Hosen und Weste in guter Qualität

à 15, 18, 20 und 24 fl. bei

Carl Seeligmann,

14 Ritterstraße, neben dem Erbprinzen.

Karlsruhe und Malsch. 3.1.

Bauarbeiten-Vergabung.

Nachstehende Arbeiten in der kathol. Kirche zu Malsch, Bezirksamts Wiesloch, sollen zur Ausführung einzeln oder im Ganzen in Accord vergeben werden, und zwar:

- Maurerarbeit im Anschlag zu 53 fl. 34 fr.
- Schreinerarbeit 382 fl. 58 fr.
- Schlosserarbeit 54 fl. — fr.
- Tüncherarbeit 532 fl. 40 fr.
- Mal- und Vergoldearbeiten 1727 fl. 52 fr.

Summa 2751 fl. 4 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der Stiftungs-Commission Malsch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Malsch, den 22. März 1873.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anleihenloosen.

Joh. G. Sternberg, Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Erfeld, Amts Wertheim. 3.3.

Geld auszuleihen.

Der kath. Kirchenfond zu Erfeld, Amts Wertheim, hat 600 fl. zum Ausleihen bereit liegen.

Die Stiftungs-Commission. Heller, Pfr.

Kirchenglocken

aller Art und Größe liefert die Glockengießerei von Hamm in Kaiserslautern.

ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-

kranke finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifeltem und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen radicale Heilung ihres Leidens

ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der Krankheit Näheres briefl. durch Dir. J. H. Fickert, Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin.

Feuerfeste Kassenschränke

mit eigenem Patent unter Garantie in großer Auswahl billigst bei

Caspar Strack, Patent-Inhaber in Freiburg i/B.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 25. März. Zweites Quartal. 24. Abonnements-Vorstellung. **Oberon, König der Elfen.** Feenoper in 3 Akten von C. M. v. Weber. Regia: Fräulein Virginie Gungl, vom Stadttheater in Köln als Gast. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch 25. März. **Viel Lärm um nichts.** Lustspiel in fünf Akten von Shakespeare. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

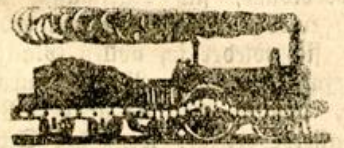
- 19. März. Alfred, Vater Rudolf Hoffmann, Kaufmann.
- 21. " Marie Elise Adelheid, Vater Karl Genter, Bezirksgeometer.

Eheschließungen.

- 20. März. Jakob Wagenmann von Dinglingen, Kesselschmied, mit Karoline Pappenscheller von Merchingen.
- 20. " Johann Spiegel von Bischofsheim, Buchbinder, mit Hermine Blochmann von hier.
- 20. " Adam Barth von Büttelbronn, Schiefer, mit Anna Barth von Kupperheim.
- 20. " Karl Kuhn von Henschelheim, Metzger, mit Karoline Kiesel von Mainhardt.

Todesfälle.

- 18. März. Eduard, Vater Bäckermeister Wemlinger. 8 J.
- 19. " Hartmann Schmied, Tagelöhner, ledig. 49 J.
- 20. " Therese, Wittwe des Zimmermanns Deis. 64 J.
- 20. " Marie Sophie, Vater Polizeidiener Knopf. 1 J. 6 M. 20 T.
- 21. " Ludwig, Vater Bäckermeister Grimm. 2 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Mastatt und Baden: 1⁰⁰*. 6⁴⁵. 7³⁵*. 10⁴⁵. 1⁴⁵. 2³⁰*. 4⁵⁰*. 5¹⁵. 7³⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg: 2¹⁰*. 7¹⁰. 9. 11⁵⁵. 12⁴⁰. 1⁴⁰*. 4⁵⁵. 7¹⁰*. 8⁴⁰.

Nach Pforzheim (Mühlacker). 7⁴⁵. 10¹⁰. 1²⁰*. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁰. 11⁵⁰*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe. 5²⁵. 6³¹*. 9⁴⁵. 12²². 1³⁰*. 4⁴⁵. 9⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9³⁰. 2. 7¹⁵.

Von Mannheim nach Karlsruhe: 5³⁰. 10³⁰. 2⁴⁰. 6⁴⁵.

Nach Rastatt (Hauptbahnhof): 6⁴⁰. 8³⁰. 10⁴⁰. 2²². 6⁵.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 22. März.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant	Staatspapiere.	Pr. comptant
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	101 1/2	Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	100 1/2	Preußen 4% Consol. Oblig.	100	Preußen 4% Consol. Oblig.	100
do. 4% do.	—	do. 4% do.	—	do. 4% do.	—	do. 4% do.	—
Baden 5% Obligationen	103 1/2	Baden 4 1/2% Obligationen	100	Baden 4% Obligationen	93 1/2	Baden 3 1/2% Obligationen	87 1/2
do. 4 1/2% do.	100	do. 4% do.	93 1/2	do. 3 1/2% do.	87 1/2	do. 3% do.	81 1/2
do. 4% do.	93 1/2	do. 3 1/2% do.	87 1/2	do. 3% do.	81 1/2	do. 2 1/2% do.	75 1/2
do. 3 1/2% do.	87 1/2	do. 3% do.	81 1/2	do. 2 1/2% do.	75 1/2	do. 2% do.	69 1/2
do. 3% do.	81 1/2	do. 2 1/2% do.	75 1/2	do. 2% do.	69 1/2	do. 1 1/2% do.	63 1/2
do. 2 1/2% do.	75 1/2	do. 2% do.	69 1/2	do. 1 1/2% do.	63 1/2	do. 1% do.	57 1/2
do. 2% do.	69 1/2	do. 1 1/2% do.	63 1/2	do. 1% do.	57 1/2	do. 3/4% do.	51 1/2
do. 1 1/2% do.	63 1/2	do. 3/4% do.	51 1/2	do. 1/2% do.	45 1/2	do. 1/4% do.	39 1/2
do. 1% do.	57 1/2	do. 1/2% do.	45 1/2	do. 1/4% do.	39 1/2	do. 1/8% do.	33 1/2
do. 3/4% do.	51 1/2	do. 1/8% do.	33 1/2	do. 1/16% do.	27 1/2	do. 1/32% do.	21 1/2
do. 1/2% do.	45 1/2	do. 1/32% do.	21 1/2	do. 1/64% do.	15 1/2	do. 1/128% do.	9 1/2
do. 1/4% do.	39 1/2	do. 1/64% do.	15 1/2	do. 1/256% do.	9 1/2	do. 1/512% do.	3 1/2
do. 1/8% do.	33 1/2	do. 1/512% do.	3 1/2	do. 1/1024% do.	—	do. 1/2048% do.	—
do. 1/16% do.	27 1/2	do. 1/2048% do.	—	do. 1/4096% do.	—	do. 1/8192% do.	—
do. 1/32% do.	21 1/2	do. 1/4096% do.	—	do. 1/16384% do.	—	do. 1/32768% do.	—
do. 1/64% do.	15 1/2	do. 1/32768% do.	—	do. 1/65536% do.	—	do. 1/131072% do.	—
do. 1/128% do.	9 1/2	do. 1/65536% do.	—	do. 1/262144% do.	—	do. 1/524288% do.	—
do. 1/256% do.	3 1/2	do. 1/524288% do.	—	do. 1/1048576% do.	—	do. 1/2097152% do.	—
do. 1/512% do.	—	do. 1/1048576% do.	—	do. 1/2097152% do.	—	do. 1/4194304% do.	—
do. 1/1024% do.	—	do. 1/4194304% do.	—	do. 1/8388608% do.	—	do. 1/16777216% do.	—
do. 1/2048% do.	—	do. 1/8388608% do.	—	do. 1/16777216% do.	—	do. 1/33554432% do.	—
do. 1/4096% do.	—	do. 1/33554432% do.	—	do. 1/67108864% do.	—	do. 1/134217728% do.	—
do. 1/8192% do.	—	do. 1/67108864% do.	—	do. 1/134217728% do.	—	do. 1/268435456% do.	—
do. 1/16384% do.	—	do. 1/268435456% do.	—	do. 1/536870912% do.	—	do. 1/1073741824% do.	—
do. 1/32768% do.	—	do. 1/1073741824% do.	—	do. 1/2147483648% do.	—	do. 1/4294967296% do.	—
do. 1/65536% do.	—	do. 1/4294967296% do.	—	do. 1/8589934592% do.	—	do. 1/17179869184% do.	—
do. 1/131072% do.	—	do. 1/8589934592% do.	—	do. 1/17179869184% do.	—	do. 1/34359738368% do.	—
do. 1/262144% do.	—	do. 1/34359738368% do.	—	do. 1/68719476736% do.	—	do. 1/137438953472% do.	—
do. 1/534288% do.	—	do. 1/68719476736% do.	—	do. 1/137438953472% do.	—	do. 1/274877906944% do.	—
do. 1/1068576% do.	—	do. 1/274877906944% do.	—	do. 1/549755813888% do.	—	do. 1/1099511627776% do.	—
do. 1/2137152% do.	—	do. 1/1099511627776% do.	—	do. 1/2199023255552% do.	—	do. 1/4398046511104% do.	—
do. 1/4398046511104% do.	—	do. 1/4398046511104% do.	—	do. 1/8796093022208% do.	—	do. 1/17592186044416% do.	—
do. 1/8796093022208% do.	—	do. 1/17592186044416% do.	—	do. 1/35184372088832% do.	—	do. 1/70368744177664% do.	—
do. 1/70368744177664% do.	—	do. 1/70368744177664% do.	—	do. 1/140737488355328% do.	—	do. 1/281474976710656% do.	—
do. 1/281474976710656% do.	—	do. 1/281474976710656% do.	—	do. 1/562949953421312% do.	—	do. 1/1125899906842624% do.	—
do. 1/1125899906842624% do.	—	do. 1/1125899906842624% do.	—	do. 1/2251799813685248% do.	—	do. 1/4503599627370496% do.	—
do. 1/4503599627370496% do.	—	do. 1/4503599627370496% do.	—	do. 1/9007199254740992% do.	—	do. 1/18014398509481984% do.	—
do. 1/18014398509481984% do.	—	do. 1/18014398509481984% do.	—	do. 1/36028797018963968% do.	—	do. 1/72057594037927936% do.	—
do. 1/72057594037927936% do.	—	do. 1/72057594037927936% do.	—	do. 1/144115188075855872% do.	—	do. 1/288230376151711744% do.	—
do. 1/288230376151711744% do.	—	do. 1/288230376151711744% do.	—	do. 1/576460752303423488% do.	—	do. 1/1152921504606846976% do.	—
do. 1/1152921504606846976% do.	—	do. 1/1152921504606846976% do.	—	do. 1/2305843009213693952% do.	—	do. 1/4611686018427387904% do.	—
do. 1/4611686018427387904% do.	—	do. 1/4611686018427387904% do.	—	do. 1/9223372036854775808% do.	—	do. 1/18446744073709551616% do.	—
do. 1/18446744073709551616% do.	—	do. 1/18446744073709551616% do.	—	do. 1/36893488147419103232% do.	—	do. 1/73786976294838206464% do.	—
do. 1/73786976294838206464% do.	—	do. 1/73786976294838206464% do.	—	do. 1/147573952589676412928% do.	—	do. 1/295147905179352825856% do.	—
do. 1/295147905179352825856% do.	—	do. 1/295147905179352825856% do.	—	do. 1/590295810358705651712% do.	—	do. 1/1180591620717411303424% do.	—
do. 1/1180591620717411303424% do.	—	do. 1/1180591620717411303424% do.	—	do. 1/2361183241434822606848% do.	—	do. 1/4722366482869645213696% do.	—
do. 1/4722366482869645213696% do.	—	do. 1/4722366482869645213696% do.	—	do. 1/9444732965739290427392% do.	—	do. 1/18889465931478580854784% do.	—
do. 1/18889465931478580854784% do.	—	do. 1/18889465931478580854784% do.	—	do. 1/37778931862957161709568% do.	—	do. 1/75557863725914323419136% do.	—
do. 1/75557863725914323419136% do.	—	do. 1/75557863725914323419136% do.	—	do. 1/151115727451828646838272% do.	—	do. 1/302231454903657293676544% do.	—
do. 1/302231454903657293676544% do.	—	do. 1/302231454903657293676544% do.	—	do. 1/604462909807314587353088% do.	—	do. 1/1208925819614629174706176% do.	—
do. 1/12089							